

## Dringliche Anfrage

### **Individuelle Prämienverbilligung (IPV): jährliche Verschlechterung der Rahmenbedingungen trotz steigenden Prämien**

Die Krankenkassenprämien steigen von Jahr zu Jahr. Die Prämienkosten sind für die Luzernerinnen und Luzerner, insbesondere für die Familien eine immer grössere Budgetbelastung. Die IPV ist ein wichtiges Instrument zur Verhinderung eines Schwelleneffektes und des Abdriftens in die Sozialhilfe.

Der Bund bezahlt jährlich mehr an die Kantone, weil er laut Bundesgesetz (Krankenversicherungsgesetz KGV Art. 65) dazu verpflichtet ist. Der Kanton auf der anderen Seite hat in den letzten 10 Jahren an immer weniger Menschen eine Prämienverbilligung ausbezahlt und auch sein finanzielles Engagement reduziert. Diese Rechnung geht aus unserer Sicht nicht mehr auf.

Für die SP-Fraktion stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Einzelpersonen und Familien sind von der erneuten Kürzung um 1.2 Millionen betroffen? Wie viele verlieren den Anspruch vollständig?
2. Welche Folgekosten entstehen dadurch für die Gemeinden im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe?
3. Wie viel Geld insgesamt wurde über die letzten 8 Jahre jährlich für die individuelle Prämienverbilligung eingesetzt? Wie hoch war der jeweilige Bundesbeitrag? Wieviel Geld kam aus der kantonalen Kasse?
4. Wie stehen diese Beträge im Verhältnis zu den jeweiligen jährlichen Prämiensteigerungen aus?
5. Wie hat sich die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger in den letzten Jahren verändert und wie hoch war der durchschnittliche Betrag der ausbezahlten Prämienverbilligung?
6. Die Familien sollen nicht mehr als 10% ihres Haushaltsbudgets für die Krankenkassenprämien ausgeben. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Forderung, welche schon bald auf die politische Agenda gesetzt werden könnte? Wie viele Luzernerinnen und Luzerner könnten mit dieser Regel IPV beantragen?

Wir danken für die Beantwortung der Fragen.

Sursee, 26.10.2015

Yvonne Zemp Baumgartner (weitere Unterschriften folgen)